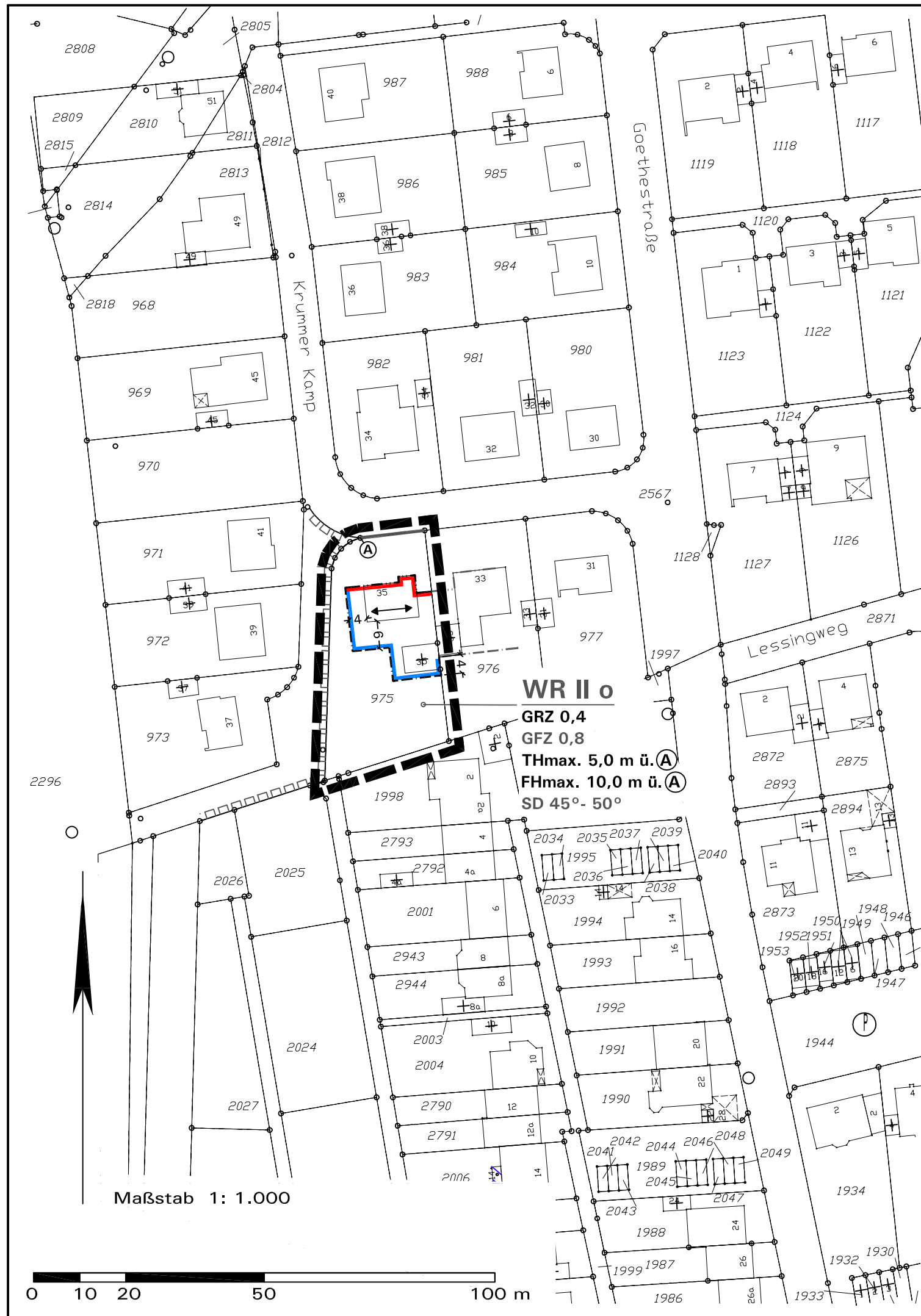




Stadt Drensteinfurt, Stadtteil Drensteinfurt
Bebauungsplan 1.09 „Krummer Kamp I“ - 14. Änderung

- Deckblatt -

Festsetzungen dieser 14. Änderung:

Gegenstand dieser 14. Änderung sind die Erweiterung der überbaubaren Flächen auf dem Flurstück 975 (Gem. Drensteinfurt, Flur 4) und die begleitende aktualisierte Festsetzung von Gebäudehöhen, Grundflächenzahl und Hauptfirststrichung.

Alle übrigen rechtsverbindlichen Festsetzungen des Originalplanes 1.09 einschl. seiner Änderungen bleiben unberührt. Für den Änderungsbereich gelten weiterhin sämtliche übrigen zeichnerischen und textlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB und gemäß BauNVO sowie die örtlichen Bauvorschriften gemäß BauO NRW des Ursprungs-Bebauungsplanes 1.09 in der aktuellen Fassung. Die in der Plankarte eingetragenen geltenden Festsetzungen sind nur nachrichtlich zur Information dargestellt, auch hier gilt alleine das Originalplanwerk 1.09.

1. Festsetzungen dieser 14. Änderung

- GRZ 0,4 Grundflächenzahl GRZ, Höchstmaß, hier 0,4
- überbaubare Fläche = durch Baulinien und Baugrenzen umgrenzter Bereich (§ 23 BauNVO)
- (A) Höhe baulicher Anlagen (§ 18 BauNVO), hier: maximale Gebäudehöhe in Meter über Bezugspunkt A (= Endausbauhöhe Krummer Kamp, Oberkante Bordstein):
- THmax. 5,0 m Traufhöhe, hier 5,0 m (Schnittlinie der Außenfläche der Außenwand mit der Oberfläche Dachhaut)
- FHmax. 10,0 m Firsthöhe, hier 10,0 m
- Hauptfirststrichung (Hauptbaukörper)
- Bemaßung der Baugrenzen
- Geltungsbereichsgrenze der 14. Änderung (§ 9(7) BauGB)

2. Nachrichtlich: grundlegende zeichnerische Festsetzungen gemäß Bebauungsplan 1.09

- WR Reines Wohngebiet (§ 3 BauNVO)
- GFZ 0,8 Geschossflächenzahl GFZ, Höchstmaß, hier 0,8
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß, hier 2 Vollgeschosse
- O offene Bauweise
- SD 45°- 50° Satteldach, 45° - 50° Dachneigung
- Straßenbegrenzungslinie
- Geh-, Fahr- und Leitungsrecht

Textliche Festsetzungen: siehe B-Plan Nr. 1.09 einschl. Änderungen

Rechtsgrundlagen:

Baugesetzbuch (BauGB): i.d.Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. 1997 I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585);
Baunutzungsverordnung (BauNVO) i.d.F. vom 23.01.1990 (BGBl. I S.132), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S.466);
Planzeichenverordnung vom 18.12.1990 (BGBl. I 1991 S.58);
Landesbauordnung (BauO NRW) in der zz. geltenden Fassung
Gemeindeordnung NRW in der zz. geltenden Fassung

Aufstellungs-/Änderungsbeschluss gem. §§ 1(8), 2(1) BauGB

Die Änderung des Bebauungsplanes im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ist gemäß §§ 1(8), 2(1) BauGB vom Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Umwelt der Stadt Drensteinfurt am beschlossen worden.
Der Beschluss ist am ortsüblich bekannt gemacht worden.
Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer

Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden

Die Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit wurde gemäß § 13 Nr. 2 BauGB durchgeführt:
- Gelegenheit zur Stellungnahme mit Nachricht vom
- Öffentliche Auslegung gem. § 3(2) BauGB in der Zeit vom bis
Die berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 13 Nr. 3 BauGB bzw. gemäß § 4 BauGB mit Schreiben vom beteiligt.
Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer

Satzungsbeschluss gemäß § 10(1) BauGB

Diese 14. Änderung des Bebauungsplanes wurde vom Rat der Stadt Drensteinfurt gemäß § 10(1) BauGB am mit ihren planungsrechtlichen Festsetzungen als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.
Drensteinfurt, den
Bürgermeister Schriftführer

Bekanntmachung gemäß § 10(3) BauGB

Der Beschluss der Bebauungsplanänderung als Satzung gemäß § 10(1) BauGB ist am ortsüblich gemäß § 10(3) BauGB mit Hinweis darauf bekanntgemacht worden, dass die Änderung des Bebauungsplanes mit Begründung während der Dienststunden in der Verwaltung zu jedermanns Einsichtnahme bereitgehalten wird. Mit der erfolgten Bekanntmachung ist der Bebauungsplan in Kraft getreten.
Drensteinfurt, den
Bürgermeister

Kartengrundlage

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Planungsstand: Satzung April 2010
Bearbeitung der Plankarte in Abstimmung mit der Verwaltung:
Büro für Stadtplanung und Kommunalberatung
Tischmann Schrooten
Berliner Straße 38, 33378 Rheda-Wiedenbrück